



Der Vorstand erlässt, gestützt auf die Statuten vom 21.5.2014, Art. 11 Bst. H und gestützt auf das Musikschulgesetz vom 08. Juni 2011 (MSG) folgende

Schulgeldordnung:

Die untenstehenden Ansätze beziehen sich auf ein Semester zu 18 Unterrichtswochen mit einer Lektion pro Woche. Kosten für Noten, Instrumente und Material sind nicht eingeschlossen. Die Proben des Gesamtensembles sind inbegriffen.

Kinder und Jugendliche in der Ausbildung (mit Wohnsitz im Kanton Bern):

Die Schulgelder entsprechen ca. 40% der effektiven Unterrichtskosten. Die restlichen ca. 60% werden von der Wohngemeinde und dem Kanton finanziert. Gemäss Reglement wird **in der Regel** 40 Minuten wöchentlich unterrichtet.

- Einzelunterricht 40 Minuten		Fr.	790.00
- Einzelunterricht 40 Minuten 14täglich		Fr.	395.00
- Einzelunterricht 30 Minuten		Fr.	592.50
- Gruppenunterricht 40 Minuten	2 Schüler	Fr.	465.00
	3 Schüler	Fr.	370.00
	4 Schüler	Fr.	315.00
- Gruppenunterricht 60 Minuten mit 3 Schülern		Fr.	465.00
- Musikgarten		Fr.	180.00
- Tanz 60 Minuten (jüngere Schüler/innen)		Fr.	240.00
- Tanz 75 Minuten (ältere Schüler/innen)		Fr.	300.00
- Instrumental-Ensembles		Fr.	95.00
- grössere Gruppen auf Anfrage			

Geschwister- und/oder Mehrfächer-Rabatte:

2. Kind/Fach: Reduktion um 13% / 3. Kind/Fach: Reduktion um 26% / 4. Kind/Fach: Reduktion um 39% etc

Die Fächer Tanz und Musikgarten werden nicht für Familien- oder Mehrfächerrabatt angerechnet.

Schulgeldermässigung (Sozialtarif):

Schülerinnen und Schülern aus Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus einer der Vertragsgemeinden (Kriechenwil, Laupen, Neuenegg, Mühleberg) wird auf Gesuch hin eine Schulgeldermässigung gewährt. Das entsprechende Formular ist beim Sekretariat der Musikschule zu Händen der Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Organisatorisches

Die Schulgelder werden semesterweise erhoben und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Jeweils nach Rechnungsabschluss im Februar werden die Ansätze für den nicht subventionierten Unterricht überprüft und wenn nötig den effektiven Kosten auf das nächste Semester angepasst. **Erhöhungen werden durch das Bulletin der Regionalen Musikschule Laupen vor dem An-/Abmeldetermin mitgeteilt.**

Die Schulgeldordnung tritt mit ihrer Genehmigung am 23.4.2024 durch den Vorstand auf den 1. August 2024 in Kraft und ersetzt die heute gültige Version vom 1. Februar 2021.

Laupen, im Mai 2024

Regionale Musikschule Laupen

Adressen:

Sekretariat:
Regionale Musikschule Laupen
Büro: Marktgasse 14
Post: Beundenweg 19
3177 Laupen
031 505 12 70
musikschule@laupen.ch

Schulleitung:
Urs Grundbacher
Marienstrasse 14
3600 Thun
079 640 68 46
musik.grundbacher@sunrise.ch

www.musikschulelaupen.ch